

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FW**
vom 29. November 2010

BOS-Digitalfunk und Mobilfunkpakt II

Der Mobilfunkpakt II sieht eine aktive Mitwirkung der Kommunen und eine intensive und transparente Informationspolitik für die Bürger vor, wenn neue Antennenstandorte geplant werden. BOS-Digitalfunk TETRA 25 steht im Verdacht, wegen der besonders niederfrequenten Pulsung und der damit verbundenen großen Eindringtiefe mehr als alle anderen Mobilfunknetze gesundheitliche Schäden zu verursachen. Ein Nachweis für gesundheitliche Unbedenklichkeit wurde bisher nicht erbracht. Stattdessen häufen sich Forschungsergebnisse, die signifikante Gesundheitsschädigungen unterschiedlichster Art nachgewiesen haben. Außerordentlich gefährdet sind Kinder und Jugendliche, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, und Kranke, deren Immunsystem geschwächt ist.

Mittlerweile sind die ersten Sendeanlagen des BOS-Digitalfunks installiert und seit eineinhalb Jahren im Probebetrieb. Im Großraum München/Erding/Flughafen liegen bereits Erfahrungen mit der Installation der Sendeanlagen vor. Es ist bisher nicht bekannt geworden, dass im Zuge der Standort-suche Gemeinden einbezogen oder Bürger vorab informiert wurden.

Deshalb frage ich die Bayerische Staatsregierung:

1. Wurden die Stadt Erding (Polizeigelände), die Gemeinde Moosinning (Wasserturm), wo bereits 2 BOS-Digitalfunk-Sendeanlagen installiert und in Betrieb genommen wurden, und das Landratsamt als Träger der Bildungseinrichtungen in der näheren Umgebung in die Standortauswahl miteinbezogen?
2. Wurde bei der Wahl des Standorts auf dem bestehenden Funkmasten der Polizei in Erding berücksichtigt, dass in unmittelbarer Nähe das Kreiskrankenhaus, ein Medizincampus, 2 Gymnasien, eine Realschule, eine Behindertenfördereinrichtung sowie Wohnbebauung stehen?
3. Welche Rolle haben bei der Standortwahl Erding
 - a) der Absatz 1.4 des Mobilfunkpakts II gespielt, nach dem vorrangig andere Standorte gesucht werden sollen, wenn solche sensiblen Einrichtungen in der Nähe vorhanden sind?
 - b) wirtschaftliche Überlegungen gespielt?

4. Wie vereinbart sich die Standortentscheidung Erding mit dem Beschluss des Bayerischen Landtags 14/9502 v. 14.05.2002, in dem empfohlen wird, die Exposition von Kindern und Jugendlichen an bayerischen Schulen gegenüber elektromagnetischer Strahlung zu minimieren?
5. Wurden die Gemeinden Wartenberg, Schnaapping, Dorfen und Taufkirchen bereits über die Standortentscheidung, die vom Landratsamt und der Projektgruppe Diginet des Staatsministeriums des Innern geplant sind, bereits informiert, bzw. gibt es bereits Gespräche mit den Gemeinden und welche Informationen haben die Bürger in diesen Gemeinden bisher erhalten?
6. Wird das angezeigte bisherige Vorgehen in der BOS-Digitalfunk-Standortsuche bayernweit Standard, oder wird dem Vorsorgegedanken und den Befindlichkeiten in der Bürgerschaft zukünftig besser Rechnung getragen?
7. Wie entkräftet die Bayerische Staatsregierung den Vorwurf zahlreicher Bürgerinitiativen, die Standortplanung für BOS-Digitalfunk werde so lange wie möglich geheim gehalten, um erst vollendete Tatsachen zu schaffen und so Bürgerprotesten aus dem Weg zu gehen?

Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die u. E. bestehende Diskrepanz, dass mit dem BOS-Digitalfunk durch die verbesserte Kommunikation der Sicherheitskräfte einerseits spektakulär Leben gerettet, andererseits aber die Gesundheit einer unbestimmten Anzahl von Bürgern (auch und insbesondere der Einsatzkräfte) gefährdet und infolgedessen und in letzter Konsequenz gänzlich unspektakulär Leben genommen wird?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern
vom 7. Februar 2011

Zu 1.:

Die Stadt Erding und die Gemeinde Moosinning wurden im Januar 2008 schriftlich darüber informiert, dass sich ein Suchkreis zur Standortermittlung in ihrem Verantwortungsbereich befindet. Zudem wurden beide Kommunen zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung eingeladen, die u. a. die Abstimmung eines *gemeinsamen Vorgehens zum Ziel hatte*. Die Einbindung der Kommunen in die Standortauswahl war ausdrücklich erwünscht.

Die Informationsveranstaltung führte die Projektgruppe Di-giNet am 30.01.2008 durch. Insgesamt nahmen zwölf Gemeinden an dieser Veranstaltung teil. Unter anderem waren dies je ein Vertreter des Landratsamtes Erding bzw. der Stadt Erding und der Kreisbrandrat. Die Gemeinde Moosinning entsandte keinen Teilnehmer, wurde aber anderweitig informiert. Die amtierende Bürgermeisterin, Frau Kruppa, äußerte sich im September 2010 gegenüber dem Erdinger Anzeiger (Münchener Merkur): „Wir wurden rechtzeitig informiert und auch nicht zur Verschwiegenheit verpflichtet.“

Zu 2.:

Das Staatsministerium des Innern prüfte den Standort bei der Polizeiinspektion Erding im Rahmen der Standortgewinnung u. a. nach den Kriterien Sicherheit, Infrastruktur und Bautechnik, Fernmeldetechnik, Taktik und Funktechnik. Im Ergebnis stellte sich dieser Funkstandort unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte als mit Abstand am besten geeignet dar.

Der Mobilfunkbetreiber O2 nutzt den Standort auf dem Dach der Polizeidienststelle für den Mobilfunk bereits seit 2005 mit. Der in der Nähe liegende Medizincampus und zwei der Wohnbebauungen wurden erst nach diesem Zeitpunkt errichtet.

Zu 3. a):

Der Mobilfunkpakt II ist eine freiwillige Vereinbarung im Rahmen des Umweltpaktes Bayern II zwischen den in Bayern tätigen Mobilfunkbetreibern, dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Landkreistag und dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Durch den Mobilfunkpakt II soll eine Umweltschonung und Akzeptanzverbesserung beim Ausbau der Mobilfunknetze durch kommerzielle Betreiber erzielt werden.

Der Freistaat Bayern baut ein Digitalfunknetz für die BOS auf. Dabei handelt es sich jedoch um kein kommerzielles Netz, sondern um eine hochverfügbare Telekommunikationsinfrastruktur für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, die speziellen Anforderungen, u. a. hinsichtlich Sicherheit, Sabotageschutz und Betriebszuverlässigkeit, genügen muss.

Anders als bei kommerziellen Mobilfunkbetreibern muss das BOS-Digitalfunknetz von Beginn an flächendeckend in ausreichender Versorgungsgüte vorhanden sein. Das Netz muss aus einsatztaktischen Gründen die gesamte Bevölkerung versorgen, nicht nur einzelne Vertragskunden wie z. B. bei den Mobilfunkunternehmen. Diese Voraussetzungen beschränken vor Ort, anders als bei Mobilfunkbetreibern, die Möglichkeiten einer weitgehend freien Standortwahl.

Das Staatsministerium des Innern ist aufgrund dieser speziellen Rahmenbedingungen nicht Mitglied des Mobilfunkpakts II. Sofern – unter Berücksichtigung der Bedürfnisse für den digitalen Einsatzfunk – eine Anlehnung an den Pakt möglich ist, wird jedoch versucht, sich bei der Planung und Realisierung soweit möglich am Mobilfunkpakt II zu orientieren.

Nach endgültiger Ablösung des veralteten Analogfunks durch den neuen digitalen Einsatzfunk können im Übrigen zumindest zwölf der derzeit noch aktiven Sendeanlagen am Standort Erding abgebaut werden. Der konkrete Zeitpunkt eines Abbaus kann derzeit noch nicht benannt werden.

Zu 3. b):

In Anlehnung an Kapitel 2 des Mobilfunkpakts II ist die Bereitstellung staatlicher und kommunaler Liegenschaften sinnvoll. Auch sollen die Zahl der Standorte durch Mehrfachnutzung minimiert und möglichst bestehende Standorte genutzt werden. Beide Forderungen sind bei dem Standort bei der Polizeiinspektion Erding erfüllt. Der dortige Antennenträger wird derzeit durch den Mobilfunkanbieter O2 (seit 2005) sowie für den digitalen und analogen Funk der Polizei und des Bayerischen Roten Kreuzes mitgenutzt. Zudem ergeben sich bei diesem Standort Einsparungen bei der materiellen Sicherheit, da es sich bei der Polizeidienststelle Erding ohnehin um eine gesicherte Liegenschaft handelt.

Zu 4.:

Die sich aus dem genannten Beschluss des Bayerischen Landtags ergebenden Empfehlungen werden durch die für den digitalen Einsatzfunk erforderlichen Sende- und Empfangsanlagen vollumfänglich erfüllt.

Gesetzliche Vorgaben

Jeder BOS-Standort mit TETRA-Technik darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Einhaltung der Grenzwerte der 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) im Rahmen eines Standortbescheinigungsverfahrens bestätigt hat. In diesem Verfahren werden die einwirkenden Felder aller vorhandenen Sender an einem Standort berücksichtigt und festgelegt, welche Sicherheitsabstände zu Bereichen einzuhalten sind, in denen sich Menschen dauerhaft aufhalten können. Bei jeder Änderung von funktechnischen Parametern an der Basisstation ist die BDBOS verpflichtet, den Standort von der BNetzA erneut prüfen zu lassen (§12 BEMFV). Darüber hinaus kontrolliert die Bundesnetzagentur auch unangekündigt, ob die Voraussetzungen der Standortbescheinigungen eingehalten werden.

Für den Standort bei der Polizeidienststelle Erding liegt eine dementsprechende Bescheinigung der BNetzA vor.

Stand der Forschung

Die biologischen Wirkungen elektromagnetischer Felder werden seit mehr als fünfzig Jahren in einer Vielzahl von experimentellen (Labor) und epidemiologischen (bevölkerungsbezogene Feldstudien) Forschungsarbeiten wissenschaftlich untersucht. Seit Einführung des digitalen Mobilfunks Anfang der 90er-Jahre wurden die Forschungsaktivitäten bezüglich möglicher Gesundheitseffekte noch verstärkt.

Relevant für die Bewertung der Frage möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch elektromagnetische Felder des Mobilfunks ist die wissenschaftliche Bewertung des Sachverhalts unter Hinzuziehung der anerkannten wissenschaftlichen Informationen. Alle wissenschaftlichen Be-

wertungen der Forschung bestätigen, dass die international durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Internationale Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) empfohlenen Grenzwerte, auf denen auch die deutschen Grenzwerte basieren, einen ausreichenden Gesundheitsschutz bieten. Das TETRA-System gilt als gesundheitlich unbedenklich.

Uns ist bekannt, dass es unabhängig von dem aktuellen Stand der Wissenschaft in unserer Bevölkerung Bedenken und auch Verunsicherung hinsichtlich der gesundheitlichen Auswirkungen von Funkanlagen gibt. Diese Sorgen nehmen wir auf Bundes- und Landesebene sehr ernst. Die Projektgruppe des Staatsministeriums des Innern hat daher unabhängig von dem o. g. gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren sowie dem aktuellen Stand der Wissenschaft eine externe Fachfirma beauftragt, auf Basis der im BOS-Funk verwendeten System- und Antennentechnik eine allgemeingültige Berechnung der elektromagnetischen Feldauswirkungen durch BOS-Funkanlagen durchzuführen. Dabei haben wir bewusst den Vollausbau einer BOS-Basisstation mit 4 Sendeanlagen (wie sie nur in Flächen mit hohem Funkverkehrsaufkommen, z. B. in Großstädten oder Ballungsräumen, Verwendung finden) zugrunde gelegt. In ländlichem Gebiet werden Basisstationen mit zwei Sendern errichtet. Zusätzlich geht die Berechnung davon aus, dass alle 4 Sendeanlagen gleichzeitig in Betrieb sind (wie dies nur bei extrem hohem Funkverkehrsaufkommen, z. B. bei Großlagen, zu erwarten ist). Selbst bei diesem lediglich angenommenen Maximal-Szenario beträgt die durch den BOS-Funk verursachte, elektromagnetische Feldauswirkung in einer Entfernung von z. B. 300 m 0,15 V/m (im Vergleich dazu der in der BRD gültige Grenzwert: 27,5 V/m). Dieser Wert gilt bei ungehinderter Ausbreitung der Funkwellen (Freifeld) und wird durch Bebauung weiter abgeschwächt.

Der geltende Grenzwert wird damit zu unter 1/1000 ausgeschöpft.

Zusätzlich zu berücksichtigen ist, dass es sich bei diesen Grenzwerten nicht um Gesundheitsgrenzwerte, sondern bereits um Vorsorgewerte handelt. Der Grenzwert liegt dabei um einen Sicherheitsfaktor 50, und damit sehr weit, unterhalb des Schwellenwerts, bei dem Wirkungen überhaupt nachgewiesen werden könnten.

Zu 5.:

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2010 informierte die in Bayern mit der Standortgewinnung beauftragte Firma Telent das Landratsamt Erding u. a. über die exakten Positionen der einzelnen Basisstationen in Wartenberg, Isen, Dorfen und Taufkirchen, sowie über die jeweiligen Höhen der ertüchtigten Digitalfunkstandorte.

Ferner enthielt das Schreiben die Bitte, den Kommunen zeitnah eine gesonderte Mitteilung über den jeweilig resultierenden BOS-Digitalfunk-Standort in deren Verwaltungsbereich zukommen zu lassen.

Darüber hinaus informierte das Staatsministerium des Innern seit dem Jahr 2008 die Kommunen mehrfach über Ziele und Hintergründe der Einführung des digitalen Einsatz-

funks. Parallel wurde zu den versandten Informationen umfangreiches Informationsmaterial, u. a. über den Internetauftritt des Projekts¹ sowie mehrere Informationsbroschüren und sog. Infobriefe zum BOS-Digitalfunk, bereitgestellt.

Zu 6.:

Zu dieser Frage wird auf die umfangreiche Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern zur Schriftlichen Anfrage von Herrn MdL Dr. Hans Jürgen Fahn vom 29.11.2010 betreffend Digitalfunknetz für Polizei und Hilfsdienste verwiesen.²

Zu 7.:

Die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde können sich bei ihrer Gemeindeverwaltung über die in ihren Heimatgemeinden geplanten Funkmasten informieren. Auch können die Kommunen u. a. Standorte, die in ihrem Gebiet geplant bzw. errichtet werden sollen, von sich aus aktiv öffentlich behandeln.

Eine darüber hinausgehende Bekanntgabe von Informationen ist unter Berücksichtigung der Verschlusssacheneinstufung von digitalfunknetzbezogenen Strukturinformationen nicht zulässig. Möglichkeiten für eine öffentliche Bekanntgabe oder eine unmittelbare Beteiligung von Teilen der Bevölkerung an der Standortbestimmung bestehen hier nicht.

Ziel der Beschränkungen der Informationsbekanntgabe ist nicht die Vermeidung von Kritik, sondern ausschließlich der Schutz der Netzinfrastruktur sowie der Systemkomponenten. Andernfalls könnte die bayernweite Hochverfügbarkeit und damit die Einsatztauglichkeit für die Nutzer des Digitalfunks nicht gewährleistet werden.

Zu 8.:

Der Staat ist stets gefordert, seine Möglichkeiten und Mittel zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu optimieren und den Gegebenheiten der gesellschaftlichen Entwicklung anzupassen.

Unsere bisherigen analogen Kommunikationsnetze für unsere Sicherheitskräfte sind in die Jahre gekommen. Sie werden immer störanfälliger und müssen bundesweit dringend durch moderne Technik ersetzt werden. Versagt die analoge Technik infolge der Überalterung und mangelnder Wartungsmöglichkeiten, kann dies schwerwiegende Folgen für den Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung haben.

Gerade weil der Freistaat Bayern seine Aufgabe erfüllen will und muss, ist die Optimierung aller technischen Mittel und Möglichkeiten unumgänglich. Darüber hinaus gibt es – wie bereits umfangreich ausgeführt – aus anerkannter wissenschaftlicher Sicht derzeit keinerlei Anhaltspunkte für etwaige, durch Mobilfunkanlagen bzw. den digitalen Einsatzfunk verursachte gesundheitliche Beeinträchtigungen.

¹ Siehe www.digitalfunk.bayern.de; vgl. a. die Internetseite der gesamtverantwortlichen Bundesanstalt für den BOS-Digitalfunk, www.bdbos.bund.de.

² Schreiben des Staatsministeriums des Innern an den Bayerischen Landtag vom 05.01.2011, PMD-0265.4010-0/2, dort zu Fragen Nr. 3 und 4.